

**Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer
beim Staatlichen Schulamt für die Schulen von Stadt und Kreis Offenbach**
Platz der Deutschen Einheit 5, 63165 Offenbach
Rainer Spatz
Gesamtpersonalratsvorsitzender
r.spatz@of.ssa.hessen.de

2. März 2005

An die Personalräte
der Schulen aus Stadt und Kreis Offenbach

Gefährdungsanalyse/ psychosoziale Belastungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Lehrerberuf ist mit hohen Belastungen verbunden: Große Klassen, hohe Unterrichtsverpflichtung, schwierige SchülerInnen, unzureichende Unterstützung von außen, unzureichende räumliche und sächliche Ausstattung, hoher Erwartungsdruck der Öffentlichkeit, schlechte innerschulische Organisation sind nur einige der widrigen Bedingungen, unter denen wir arbeiten. Viele der Belastungen drücken auch auf die Seele. Nicht umsonst ist unter Lehrkräften der Anteil derjenigen, die aus psychischen Gründen frühpensioniert werden, besonders hoch: Er lag 2001 einer Studie zufolge bei 54%!

Obwohl der Arbeitgeber seiner Fürsorgeverpflichtung entsprechen und hier Vorsorge treffen müsste, passiert so gut wie gar nichts. Seit 1996 ist das Arbeitsschutzgesetz in Kraft, das den Arbeitgeber verpflichtet, eine Analyse derjenigen Gefährdungen zu erstellen, die zu Gesundheitsbelastung, Krankheit und Frühpensionierung führen, und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Belastungen zu lindern oder abzustellen. Seit 2002 ist in Hessen ein Erlass des Kultusministeriums in Kraft, der die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes in den hessischen Schulen regelt. Nichtsdestotrotz ist bisher wenig geschehen.

Die Gründung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) beim Staatl. Schulamt Offenbach eröffnete uns eine Möglichkeit, hier aktiv zu werden und für die Schulen Vorarbeit zu leisten. Nach Erarbeitung einer Checkliste zur Beurteilung des Gefährdungspotentials der Allgmeineräume in Schulen im ASA, die seit 8 Monaten vorliegt, stellt Ihnen der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer heute einen **Fragebogen zur Analyse der psychosozialen Belastungen der Lehrkräfte** zur Verfügung, der eine Handhabe bietet, die anstehenden Probleme zu benennen und zu bearbeiten. Dieser Fragebogen wurde im ASA einvernehmlich unterstützt. Er basiert auf einem Fragenkatalog des niedersächsischen Kultusministeriums und der Universität Hannover, der vom GPRLL umstrukturiert und ergänzt wurde. Selbstverständlich kann jede Schule als eigenständige Dienststelle selbst entscheiden, wie sie ihre Analyse durchführt. Wir halten den von uns vorgelegten Fragebogen für gut handhabbar und geeignet, die psychosoziale Belastung an unseren Arbeitsplätzen zu erfassen.

Für die konkrete Vorgehensweise schlagen wir folgendes vor:

1. Sehen Sie sich den Fragebogen an und überlegen Sie sich, ob er für Ihre Schule geeignet ist. Sie können den Fragebogen auch von der homepage der GEW Offenbach (Gesamtpersonalratsseite) herunterladen (www.gew-offenbach.de).
2. Schaffen Sie Akzeptanz im Kollegium, z.B. durch Vorstellung auf einer Personalversammlung. Wenn sich nicht wenigstens 75 % der Lehrkräfte an der Befragung beteiligen, macht sie wenig Sinn.
Fassen Sie einen Beschluss im Personalrat, dass Sie gemäß § 74 Absatz 1 Punkt 6 HPVG den Schulleiter oder die Schulleiterin auffordern wollen, als Maßnahme zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen die Gefährdungsanalyse, die nach dem

Arbeitsschutzgesetz § 5 sowie nach dem Erlass im Amtsblatt 6/02, Seite 358 ff. vorgeschrieben ist, durchzuführen.

Setzen Sie den Tagesordnungspunkt für die Gemeinsame Sitzung an und beraten Sie die Angelegenheit mit der Schulleiterin/dem Schulleiter. Sie haben hier Mitbestimmungs- und damit auch Initiativrecht. Eine Ablehnung des Schulleiters, die nach § 69(3) innerhalb 4 Wochen schriftlich zu erfolgen hätte, könnte ein Stufenverfahren hinter sich herziehen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch die Schulleitung ein Interesse an der Durchführung der Analyse hat.

3. Da die Durchführung der Gefährdungsanalyse Aufgabe des Schulleiters/der Schulleiterin ist, muss sie bzw. er auch die Befragung organisieren. Die Personalräte können sie bzw. ihn hierbei unterstützen.
4. Die Auswertung kann schulöffentlich erfolgen.
5. Auf einer Personalversammlung, einem pädagogischen Tag oder einer Gesamtkonferenz sollten die Ergebnisse dargestellt werden. Dabei sind besonders die „Ausreißer“ hervorzuheben: Dort, wo viele angekreuzt haben: „trifft zu, belastet mich stark“, sind neuralgische Punkte. Zunächst sollten Sie die drei bis fünf Themen, die am häufigsten angekreuzt wurden, einer genaueren Analyse unterziehen und gemeinsam auf Abhilfe zu sinnen! Umgekehrt sollte auch registriert werden, was von vielen im positiven Sinne angekreuzt wurde. Hier kann man sich über eine gute Praxis freuen, die erhalten und ggf. ausgeweitet werden sollte. Einige Zeit nach dem Einsatz von Abhilfemaßnahmen sollte die Befragung zur Überprüfung wiederholt werden.
6. Wahrscheinlich werden auch Punkte genannt, die innerschulisch nicht gelöst werden können, weil sie in die kommunale oder in die Verantwortung des Landes fallen. Für diese Probleme haben wir das Formblatt entwickelt, das Sie bitte an den Arbeitsschutzausschuss beim Staatlichen Schulamt sowie in Kopie an den GPRLL senden. Im Arbeitsschutzausschuss sind 3 Mitglieder des GPRLL vertreten. Wir werden die Rückmeldungen der Schulen, besonders wenn sie in gebündelter Form vorliegen, nutzen, um im Arbeitsschutzausschuss und in der Öffentlichkeit für Verbesserungen einzutreten. Dies gilt auch bei baulichen Problemen oder mangelhafter Schulsäuberung.

Unser Vorstoß ist ein Versuch, die gesundheitlichen Risiken endlich anzugehen. Da die oben genannten Vorschriften des Arbeitsschutzes bisher kaum umgesetzt sind, befinden wir uns alle noch im Versuchsstadium. Wir wollen mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einen guten ersten Schritt anregen. Wir sind dankbar für Rückmeldungen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und hoffen, im Arbeitsschutzausschuss bald von Ihrer Schule zu hören!

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Spatz

Vorsitzender des GPRLL